

Sozialhilfe-Grundsatzgesetz teilweise verbessert, aber Druck auf Betroffene bleibt – pro mente Austria fordert rasches Handeln

Das geplante Gesetz zur neuen Sozialhilfe (ehemals Mindestsicherung) enthält positive und negative Aspekte für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Menschen mit psychosozialen Problemen dringend notwendig sind, erklärt Michael Felten, MSc, Vorstandsmitglied von pro mente Austria, bei einem Pressegespräch.

Auswirkungen des geplanten Gesetzes zur Mindestsicherung: teilweise Verbesserungen, aber Druck auf Betroffene bleibt

Die Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen ist nicht nur eine Herausforderung, die das Gesundheitswesen betrifft, sondern auch eng mit sozialen und ökonomischen Fragen verbunden – etwa mit der Familien-, Wohn- und Arbeitssituation der Betroffenen. In den Plänen der Regierung zur neuen Sozialhilfe gibt es positive und negative Aspekte, was die Verbesserung der Situation psychisch beeinträchtigter Menschen betrifft.

Positiv ist, dass der Bonus von 18 Prozent bzw. rund 160 Euro für Menschen mit Behinderung rechtlich für alle Bundesländer von einer Kann- zu einer Mussbestimmung geworden ist. Zu hoffen bleibt an dieser Stelle, dass die Bundesländer diesen Rahmen auch ausschöpfen. Ebenfalls positiv zu vermerken ist, dass die ursprünglich im Gesetz vorgesehene Deckelung der Mindestsicherung bei Menschen mit Behinderung, die in betreuten Wohngemeinschaften leben, durch landesgesetzliche Regelungen verändert werden kann. Sie könnten nun als Einzelpersonen in einer Haushaltsgemeinschaft gerechnet werden. Für Menschen aus der Wohnungslosenhilfe bleibt dieses Anrechnungs- bzw. Deckelungs-Thema aber bestehen, wodurch wiederum vermehrte Wohnungslosigkeit befürchtet werden muss.

Schwierigkeiten durch den „Arbeitsqualifizierungsbonus“

Inwiefern der „Arbeitsqualifizierungsbonus“ für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen noch Schwierigkeiten entfalten wird, bleibt abzuwarten. Es besteht die Gefahr, dass nicht alle Betroffenen umfasst sind, wenn das Gesetz auf den Begriff der „Invalidität“ nach dem ASVG abstellt.

Die Sozialhilfe ist für Menschen mit psychischen Erkrankungen keine Überbrückungsleistung, sondern oft die einzige Existenzgrundlage.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Sozialhilfe das letzte soziale Netz für Menschen in Österreich darstellt. Viele der Betroffenen, also Menschen mit (v. a. chronischen) psychischen Erkrankungen leben von der Sozialhilfe und sind auf diese angewiesen. Für diese Menschen ist die Sozialhilfe keine Überbrückungsleistung, sondern in der Regel die einzige Existenzgrundlage.

UN-Behindertenrechtskonvention muss mehr Aufmerksamkeit gegeben werden

Auch wenn dieses Grundsatzgesetz für soziale Leistungen, die einem Sonderbedarf gewidmet sind wie z. B. bei Behinderung, den Ländern einen Spielraum einräumt, erfüllt dieser Gesetzesentwurf noch nicht die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention: Menschen mit Behinderungen einen angemessenen Lebensstandard, eine stetige Verbesserung ihrer Lebensbedingungen und Teilhabe zu sichern. Nach über 10 Jahren Gültigkeit der UN-Behindertenrechtskonvention wäre es längst an der Zeit, hier mutiger und zeitgemäßer zu agieren.

Solange soziale Notlagen von Menschen mit Behinderungen mit Druck und Unsicherheit verbunden sind, sind deren Menschenrechte und Grundfreiheiten beschnitten. Denn: Niemand ist freiwillig behindert – und jede/r kann psychisch krank werden.

Zahlen & Daten & Fakten

- Armut & Krankheit: Arme Menschen haben 3mal so schlechten Gesundheitszustand und sind doppelt so oft krank (wie Nicht-Arme). In Armenhaushalten ist jede 2 Person chronisch krank.
- Mortalität: Psychisch kranke Menschen sterben (mind. durchschnittlich) 10 Jahre früher.
- Volkswirtschaftlicher Schaden von psychischen Erkrankungen: 7 Mrd. in der EU (das sind 112 Mio. in Österreich).
- Für Einzelpersonen/MmB: 885,47 Euro Maximalsozialhilfe inkl. (max. 18 % - so dies die Länder umsetzen) „Bonus“ von 153,98 ergibt max. 1.039,45. Die EU-SILC (Statistics on Income Living Conditions = 60 % des Medianeinkommens, Stand 2017) beläuft sich bei 1 Person auf 1.238 (weiterer Erwachsener plus 50 %, weiteres Kind plus 30 %). Es fehlen somit ca. 200 Euro, um die Armutsgefährdungsschwelle zu überschreiten (der Vollständigkeit halber: die erhöhte Familienbeihilfe, die möglicherweise noch dazu kommt, beläuft sich auf 155,90).

pro mente Austria ist der österreichische Dachverband für psychische und soziale Gesundheit. Ein Zusammenschluss von Institutionen, die im psychosozialen und sozialpsychiatrischen Bereich tätig sind. 24 Mitgliedsorganisationen in den Bundesländern leisten jedes Jahr mit ca. 4.000 MitarbeiterInnen Betreuungsarbeit für 80.0000 psychisch kranke Menschen. Ziel ist der Abbau von Stigmatisierung und die Integration und Inklusion von Menschen mit psychischen Problemen.

Medienkontakt: B&K – Bettschart&Kofler Kommunikationsberatung; Mag. Roland Bettschart
Tel. 0676 635 67 75; 01 319 43 78; bettschart@bkkommunikation.com; www.bkkommunikation.com

Allgemeiner Kontakt: Dachverband pro mente Austria; Mag. Sandra Grünberger
Tel.: 0664 3964333; gruenberger@promenteaustria.at
www.promenteaustria.at